19.05.2025

Antrag zum HFA 05.06.25 + Rat 12.06.25

Gemeinde Leopoldshöhe Bürgermeister Prof. Dr. Martin Hoffmann Kirchweg 1 33818 Leopoldshöhe

Antrag zum HFA 05.06.25 + Rat 12.06.25

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf vier Flächenstandorten in Leopoldshöhe sollen - projektiert durch die Stadtwerke Bielefeld - bis zu sechs Windkraftanlagen mit einer Höhe von 180-250 Metern errichtet werden. Unabhängig davon, dass sich scheinbar Grundstückseigentümer gefunden haben, die ihre Flächen für diese Bauvorhaben zu Verfügung stellen wollen, begleitet bereits jetzt zunehmend öffentlicher Widerstand das Projekt. Die Betroffenen kritisieren das schiere Ausmaß des Vorhabens, die vermutete, erhebliche Beeinträchtigung von Gesundheit, Naturschutz und Umwelt sowie den mit dem Windkraftprojekt unmittelbar einhergehenden Wertverlust ihrer Immobilien.

Einer der wesentlichen Kritikpunkte ist dabei die Unklarheit über die vermuteten Abstandswerte der Windkraftanlagen zu angrenzenden Wohnbebauungen oder sensiblen Naturflächen.

Antrag:

- Die PUB Fraktion beantragt deshalb aus Verantwortung gegenüber den berechtigten Interessen der betroffenen Öffentlichkeit und zur Vermeidung irreversibler, negativer Konsequenzen für Menschen und Natur einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur angrenzenden Bebauung vorzuschreiben.
- Dieser Mindestabstand ist als verbindliche Prämisse im Planungsverfahren von Anfang an für jede einzelne Windkraftanlage im Gemeindegebiet von Leopoldshöhe festzulegen.
- Der Planungsprozess ist für die Öffentlichkeit transparent zu kommunizieren.

Begründung:

Für die öffentliche Akzeptanz gegenüber der Errichtung von Windkraftanlagen spielen folgende Aspekte eine immer wiederkehrende, hohe Bedeutung. Ihre Missachtung sowie unzureichende oder gar fehlende Kommunikation der Planungsprozesse sind regelmäßig Auslöser von

Widerständen und Bürgerinitiativen gegen die Bauvorhaben.

19.05.2025

Antrag zum HFA 05.06.25 + Rat 12.06.25

1. Schallschutz

Windkraftanlagen erzeugen Betriebsgeräusche, die sich auf die Lebensqualität der Anwohner auswirken können. Ein Abstand von 1.000 Metern reduziert die Belastung durch hörbaren Lärm sowie tieffrequente Schallwellen (Infraschall), insbesondere nachts.

2. Gesundheitliche Aspekte

Es gibt Hinweise auf gesundheitliche Beschwerden durch dauerhafte Exposition gegenüber Windkraftanlagen, etwa Schlafstörungen und Stresssymptome. Ein größerer Abstand kann helfen, diese Risiken zu minimieren.

3. Schattenwurf

Rotorblätter können bei Sonneneinstrahlung bewegte Schatten auf Wohnhäuser werfen, was zu erheblichen Belästigungen führen kann. Ein größerer Abstand vermindert die Dauer und Intensität des sogenannten "Disko-Effekts".

Quellen (1+2+3):

- o LUBW Baden-Württemberg: "Tieffrequente Geräusche und Infraschall von Windkraftanlagen"
- o Bundesamt für Umwelt (UBA)
- o WHO-Richtlinien zu Umgebungslärm
- o Deutsches Institut für Normung (DIN EN 61400-2)
- o Landesbauordnungen und Technische Anleitungen zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)

4. Immobilienwert

Der Wert von Immobilien in unmittelbarer Nähe zu Windrädern sinkt nachweislich oder wird zumindest als weniger attraktiv empfunden. Ein Mindestabstand schützt Eigentümer vor wirtschaftlichen Einbußen.

Quellen (4):

- o Röder, B. et al. (2018): Studie der Universität Düsseldorf zu Immobilienpreisen
- o Diverse Gutachten von Immobilienverbänden und lokalen Bauämtern

5. Erholungswert und Lebensqualität

Die Nähe großer Windräder verändert das Landschaftsbild nachhaltig. Ein ausreichender Abstand erhält das natürliche Umfeld und trägt zur Wahrung von Erholungsräumen bei.

Quellen (5):

- o Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- o Tourismusstudien z.B. im Schwarzwald und Bayerischen Wald
- o Umfragen des Meinungsforschungsinstituts Forsa

I EODOL DSHÖHE

19.05.2025

Antrag zum HFA 05.06.25 + Rat 12.06.25

6. Sicherheit

Windkraftanlagen bergen Restrisiken wie Eiswurf, technische Defekte oder Brandgefahr. Ein Sicherheitsabstand verringert die Wahrscheinlichkeit von Schäden an Wohngebäuden und Gefährdungen von Personen.

Quellen (6):

- o Bundesverband WindEnergie (BWE): Sicherheitsberichte
- o Landesanstalten für Umweltmonitoring (z.B. LUBW)

7. Naturschutz & Artenschutz

Windräder können die Lebensräume von Vögeln und Fledermäusen gefährden. Ein größerer Abstand schafft Pufferzonen, die sowohl den Artenschutz als auch den Schutz angrenzender Lebensräume fördern.

Quellen (7):

- o NABU (Naturschutzbund Deutschland)
- o Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW)
- o Studien in Fachzeitschriften wie "Der Ornithologische Beobachter"

8. Visuelle Beeinträchtigung

Durch ihre Höhe dominieren Windräder das Landschaftsbild und können dauerhaft als störend empfunden werden. Ein Mindestabstand erhält gewachsene Sichtachsen und bewahrt das ästhetische Erscheinungsbild der Region.

Quellen (8):

- o Landschaftsbild-Studien des BfN
- o Forschungsarbeiten zu Akzeptanz (z.B. Universität Kassel)

9. Psychologische Wirkung ("Windturbinensyndrom")

Auch wenn wissenschaftlich umstritten, berichten Anwohner vereinzelt von psychosomatischen Beschwerden in unmittelbarer Nähe zu Windrädern. Ein Abstand von 1.000 Metern kann helfen, subjektive Belastungen zu reduzieren.

Quellen (9):

- o Hanning, C.D., Evans, A. (2012): "Wind turbine noise: The facts and the evidence" (Überblick zu möglichen Gesundheitswirkungen)
- o Robert Koch-Institut (RKI): Epidemiologische Studien zu gesundheitlichen Beschwerden durch Umweltlärm (z.B. Umwelt-Survey-Reihe)
- o Shepherd, D. et al. (2011): "Evaluating the impact of wind turbine noise on health-related quality of life" (Neuseeland)
- o Health Canada (2014): "Wind Turbine Noise and Health Study" (großangelegte Studie zu Gesundheitsauswirkungen von Windrädern)
- o WHO (2018): "Environmental Noise Guidelines for the European Region" (gesundheitliche Auswirkungen tieffrequenter Geräusche)

19.05.2025

Antrag zum HFA 05.06.25 + Rat 12.06.25

10. Kumulationseffekte

In Regionen mit **mehreren Windparks** verstärken sich die negativen Einflüsse durch Lärm, Schatten und Sichtbeeinträchtigung. Ein Mindestabstand sorgt dafür, dass die Belastung nicht über ein erträgliches Maß hinausgeht.

Quellen (10):

o Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)

11. Soziale Akzeptanz

Die Akzeptanz für Windkraftprojekte steigt, wenn sichergestellt ist, dass Anwohner nicht direkt betroffen sind. Ein klar **definierter**, **akzeptierter Abstand** fördert den gesellschaftlichen Frieden und vermindert Widerstände.

Quellen (11):

- o Initiative Bürgerdialog Stromnetz: Praxisberichte und Studien zur Bürgerbeteiligung und Akzeptanzsteigerung → Webseite: https://www.buergerdialog-stromnetz.de
- o Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind): Berichte wie "Akzeptanz der Windenergie 2020" mit detaillierten Umfrageergebnissen → https://www.fachagentur-windenergie.de
- o DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband): Analysen zu Bürgerwindprojekten und deren Auswirkung auf Akzeptanz.
- o AEE (Agentur für Erneuerbare Energien): "Akzeptanzbarometer Erneuerbare Energien" jährliche Studien zur Akzeptanzentwicklung → https://www.unendlich-viel-energie.de
- o Studie "Akzeptanz von Windparks in der Nachbarschaft" (2015) der Universität St. Gallen: Empirische Erhebungen in Deutschland und der Schweiz.
- o Wüstenrot Stiftung: "Akzeptanz von Windenergieprojekten"

12. Bebauungsreserve und langfristige Planungssicherheit

Ein ausreichender Abstand lässt Raum für spätere Erweiterungen der Wohnbebauung oder Infrastrukturprojekte, ohne neue Konflikte mit bestehenden Windkraftanlagen zu provozieren. Ein festgelegter Mindestabstand gibt sowohl Kommunen als auch Bürgern verlässliche Rahmenbedingungen für künftige Bau- und Entwicklungsprojekte.

Ein von der Bevölkerung akzeptierter Mindestabstand zur Wohnbebauung ist daher eines der wichtigsten Kriterien zum Schutz von Gesundheit, Eigentum und Umwelt. Er kann helfen, die soziale Akzeptanz des Projekts zu fördern und langfristige Planungsperspektiven zu sichern. Diese Aspekte müssen in den anstehenden Planungs- und Entscheidungsprozessen zwingend berücksichtigt werden, um den berechtigten Anforderungen auch der Leopoldshöher Bevölkerung gerecht zu werden.

Aus Sicht der PUB darf deshalb der Abstand von neu zu errichtenden Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur nächsten Wohnbebauung in Leopoldshöhe nicht unterschreiten.

19.05.2025

Antrag zum HFA 05.06.25 + Rat 12.06.25

Mit freundlichem Gruß

U. Meier zu Evenhausen

PUB Fraktion Leopoldshöhe